

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1830/2013 zur Sitzung am 04.12.2013

Baumfällungen im Grüngürtel am ehem. Jugendwerk (PRO MAINZ)

Seit dem 11.11.2013 werden im Grüngürtel am ehemaligen Jugendwerkgelände (der nach dem Beschluss, die ehemaligen Sportplätze zu bebauen, als Schutzzone für Flora und Fauna ausgewiesen wurde) überhängende Äste, kranke, aber auch gesunde Bäume gefällt. Das Gemeinnützige Siedlungswerk, Saarstr. 1, hat durch Baum- und Unterholzschnitt an einigen Stellen ober- und unterhalb der Umwallung die Breite dieses Waldes zu ausgedünnt, bzw. verengt, dass der laut damaligem Gutachten schützenswerten Flora und Fauna nicht mehr der damals garantierte Raum zur Verfügung steht. Bei der jüngsten Aktion des GSW wurden sogar kleine und mittlere Bäume auf fremdem Privateigentum, ohne Erlaubnis, gefällt.

Wir fragen an:

1. Wer hat die Fällaktionen genehmigt?
2. Wer hat das Fällen von Büschen und Bäumen im Abstand von 3 m zu benachbarten Grundstücken genehmigt?
3. Wie werden die einzelnen Fällaktionen kontrolliert, und vom wem?
4. Welche Strafen werden dem GSW für angerichtete Schäden auferlegt?
5. Was tut das Grünamt gegen die massive Ausdünnung des Geländes?
6. Was tut das Umweltamt gegen unberechtigte Fällungen?
7. Welche Rolle spielen die Forderungen der Bewohner des neuen Siedlungsgebietes nach mehr Licht, weil Ihnen der Grüngürtel zu hoch und zu dicht ist, obwohl ja bei Erwerb des Eigentums der Grüngürtel bereits bestand und so laut Gutachten erhalten bleiben sollte?
8. Wie werden die, durch die unberechtigten Fällungen, geschädigten Eigentümer entschädigt:
 - a) In Bezug auf die gefallenen Bäume?
 - b) In Bezug auf den generellen Wertverlust des eigenen Grundstückes durch Verlust der schon immer vorhandenen Begrünung?

Matthias Faber Stv. Fraktionsvorsitzender